

II-8240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 Bundesministerium  
 für Arbeit und Soziales

zl. 10.009/282-4/92

1010 Wien, den 22. Dezember 1992  
 Stubenring 1  
 DVR: 0017001  
 Telefon: (0222) 711 00  
 Telex 111145 oder 111780  
 Telefax 7137995 oder 7139311  
 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
 Auskunft: -  
 Klappe: - DW

3667/AB

1032-12-30

zu 3721/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen,  
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend  
 Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991, Nr. 3721/J.

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen  
 Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zur Frage 1:

Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird vom Bundesministerium für  
 Arbeit und Soziales schon seit Jahren in den Vordergrund seiner  
 Aktivitäten gestellt und erlangt aufgrund der Verschlechterung  
 des Arbeitsmarktes besondere Bedeutung.

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wird es nach wie vor notwendig  
 sein, jene Unternehmen, die sich aktuellen Struktur- und  
 Konjunkturanpassungen unterworfen sehen, zu unterstützen.

Große Bedeutung erlangte in den beiden vergangenen Jahren die  
 Kurzarbeitsbeihilfe zur Arbeitsplatzsicherung bei kurzfristigen  
 Beschäftigungsschwankungen, wobei für das kommende Jahr mit  
 einer verstärkten Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Um Arbeitslosigkeit nicht entstehen zu lassen bzw. einen be-  
 schäftigungspolitischen Akzent durch die Schaffung neuer Ar-  
 beitsplätze zu setzen, werden Förderungsmittel an Betriebe in  
 verstärktem Maße auch in offensiver Weise zum Einsatz gelangen.

- 2 -

Der Vorteil des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums liegt vor allem in den konjunkturschwächeren Zeiträumen darin, daß in Zusammenarbeit mit anderen Förderungseinrichtungen ein speziell für den zu fördernden Einzelfall zugeschnittenes Förderungspaket entwickelt werden kann, das der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Ausgangssituation in bestmöglicher Weise Rechnung trägt.

Neben diesen bei Unternehmen ansetzenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien spielen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerade auch personenspezifische Maßnahmen, wie vermittlungsunterstützende Maßnahmen und Qualifikationsmaßnahmen, eine wesentliche Rolle. Eine genauere Darstellung meiner 1992 gesetzten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte findet sich in der Anlage (Das Arbeitsprogramm '92 der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung). Für 1993 plane ich eine ähnliche Schwerpunktsetzung, wobei arbeitsmarktpolitische Problemregionen und Problemgruppen besonders berücksichtigt werden sollen.

Zur Frage 2:

Angesichts der steigenden Zahl an Arbeitslosen und insbesondere an Langzeitarbeitslosen sind Vermittlungsbemühungen der Arbeitsämter oftmals nicht ausreichend, um neue Beschäftigungsverhältnisse zu begründen. Seitens meines Ressorts wird daher vermehrt versucht, die Ideen und Initiativen der Betroffenen anzusprechen bzw. zu fördern. Ausgesprochen positive Erfahrungen wurden etwa mit Maßnahmen der aktiven Arbeitssuche im Rahmen von Arbeitsstiftungen gemacht. Dabei handelt es sich um Phasen intensiver Arbeitssuche, bei der die Arbeitslosen selbst initiativ werden und in ihren Bemühungen sowohl durch entsprechend geschulte Trainer als auch durch die Mitarbeiter/innen des Arbeitsmarktservices unterstützt werden. Maßnahmen der aktiven Arbeitssuche werden aufgrund der bisherigen guten Ergebnisse in

- 3 -

Zukunft vermehrt für die Vermittlungsunterstützung eingesetzt bzw. gefördert werden.

In Einzelfällen werden von Arbeitslosen auch Ideen für die Gründung selbständiger Unternehmen bzw. gemeinnütziger Vereine vorgelegt. Soweit dies in meinem Zuständigkeitsbereich möglich ist, habe ich solche Initiativen bisher stets unterstützt und werde dies auch in Zukunft tun.

Zu den Fragen 3 und 4:

Zunächst ist zum Aufbau einer dezentralisierten, wohnbereichsnahen Versorgung der Bevölkerung mit verschiedenen gesundheitlichen und sozialen Diensten im Rahmen sogenannter Gesundheits- und Sozialsprengel klarzustellen, daß dieser Begriff noch nicht bundesgesetzlich festgelegt ist.

Wesentlich erscheint weiters die Feststellung, daß die zweifellos wünschenswerte Regionalisierung der Gesundheits- und Sozialversorgung (vgl. dazu die Problemdarstellung im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 - ÖRK 91 - Punkt 4.2) (Konzept der "primären Gesundheitsversorgung" im Sinne der Definition der Weltgesundheitsorganisation) nach der österreichischen Verfassungsrechtslage nur durch das Zusammenspiel der verschiedenen Kompetenzträger ermöglicht werden kann. Die den Gesundheits- und Sozialsprengeln zugeschriebenen Aufgaben umfassen solche aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich der drei Gebietskörperschaften, der Sozialversicherungsträger und verschiedener gesetzlicher Berufsvertretungen.

Die Art der Organisation, innerhalb der ärztliche Hilfe oder ihr nach dem ASVG gleichgestellte Leistungen erbracht werden, hat auf die Leistungspflicht der Sozialversicherung keinen Einfluß.

Die Organisation des zur Schaffung von Gesundheits- und Sozial-

sprengeln notwendigen Zusammenschlusses der verschiedenen Gesundheits- und Sozialberufe sowie die Herstellung der notwendigen Infrastruktur obliegt jedoch nicht den Sozialversicherungsträgern.

Als inhaltliche Vorleistung im Sinne einer verstärkten Regionalisierung der Gesundheitsversorgung ist die mit der 50. Novelle zum ASVG neu eingeführte Medizinische Hauskrankenpflege anzusehen, die nunmehr - wenn und solange es die Art der Krankheit erfordert bzw. zuläßt - anstelle der Anstaltpflege als Pflichtleistung der Krankenversicherung zu gewähren ist.

Zur Abdeckung der sogenannten "Pflegefälle" durch die Krankenversicherung ist die neue Leistung jedoch nicht geeignet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bleiben als Ergebnis der verfassungsrechtlich verankerten Aufgabenteilung zwischen Sozialversicherung und Sozialhilfe weiterhin die Länder zuständig.

Dieser im Zusammenhang mit der Medizinischen Hauskrankenpflege geltende Grundsatz darf auch bei einer allfälligen bundesweiten Einrichtung von Gesundheits- und Sozialsprengeln nicht unberachtet bleiben.

Im Rahmen der Verwirklichung der Neuordnung der Pflegevorsorge wurde parallel zum Bundespflegegeldgesetz eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG ausgearbeitet, wonach sich die Länder nicht nur verpflichten, für den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Personenkreis Pflegegelder in gleicher Höhe und unter gleichen Voraussetzungen wie der Bund zu gewähren, sondern auch einen Mindeststandard an sozialen Diensten sicherzustellen.

In der genannten Vereinbarung sind ein Leistungskatalog und Qualitätskriterien für die ambulanten, teilstationären und

- 5 -

stationären Dienste (soziale Dienste) enthalten. Um diesen Mindeststandard zu sichern, haben die Länder Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erstellen und sie innerhalb eines festgelegten Zeitplanes zu realisieren. Die Länder haben dafür zu sorgen, daß die sozialen Dienste, aufbauend auf den bestehenden Strukturen, dezentral und flächendeckend angeboten werden. Sie haben außerdem die angebotenen Dienste organisatorisch miteinander zu vernetzen sowie Information und Beratung sicherzustellen (etwa in Form der Sozial- und Gesundheitssprengel).

Die Vereinbarung wurde vom Ministerrat genehmigt und soll nunmehr unterzeichnet werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt W.", is positioned below the title "Der Bundesminister:".

Nr. 3721 IJ

1992 -11- 05

## BEILAGEN

### ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991

Bund, Länder und Gemeinden haben sich 1991 zu einem gemeinsamen österreichischen Raumordnungskonzept geeinigt. Gleichzeitig wurde von allen drei Ebenen paktiert, daß eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Umsetzung des Raumordnungskonzeptes bis Ende 1993 behandelt und verwirklicht werden sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Arbeit und Soziales zur Überprüfung des Fortschrittes bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen ein Jahr vor Ablauf dieser Frist folgende

#### ANFRAGE:

1. Das Raumordnungskonzept 1991 forderte eine aktive Arbeitsmarktpolitik in Regionen mit drohender, ausgeprägter Verschlechterung des Arbeitsmarktes und/oder hoher Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit. Welche wesentlichen Schritte wurden seit Erstellung des Raumordnungskonzeptes diesbezüglich seitens des Ministeriums getan und welche weiteren Maßnahmen sind bis Ende 1993 geplant?
2. Das Raumordnungskonzept 1991 forderte weiters die finanzielle Unterstützung von Arbeitslosenselbsthilfeinitiativen in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit. Welche Maßnahmen wurden hier seitens des Ministeriums seit Erstellung des Konzeptes getätigt und welche weiteren Aktivitäten sind bis Ende 1993 diesbezüglich geplant?
3. Weiters fixiert das Raumordnungskonzept 1991 die Schaffung der Voraussetzung für flächendeckende Sozialsprengel sowie integrierte Standortplanung für Gesundheits- und Sozialeinrichtungen bis Ende 1993. Welche Maßnahmen wurden seitens des Ministeriums seit Erstellung des Konzeptes diesbezüglich getätigt und welche weiteren Aktivitäten sind bis Ende 1993 geplant?

4. Das Raumordnungskonzept 1991 forderte die Förderung innovativer Organisationsmodelle für Sozialhilfeleistungen. Welche Maßnahmen wurden seit Erstellung des Konzeptes bislang seitens des Ministeriums diesbezüglich gesetzt und welche weiteren Schritte sind bis Ende 1993 geplant?

**DER BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

**Das Arbeitsprogramm '92 der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung**

**Februar 1992**

## 1. Die Grundlinien der Arbeitsmarktpolitik 1992

Angesichts des prognostizierten, abgeschwächten Beschäftigungswachstums bei einem gleichzeitigen Anstieg der Arbeitslosigkeit mit den aufgrund des für Österreich hohen Niveaus der Arbeitslosigkeit einhergehenden Strukturierungseffekts in Richtung Langzeitarbeitslosigkeit, weiterer Verdrängung von älteren ArbeitnehmerInnen und erhöhten Barrieren für Frauen und benachteiligte Personen und -gruppen müssen alle mit beschäftigungspolitischen Fragen befaßten gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen effektive beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Strategien zur forcierten Verfolgung des Vollbeschäftigungszwecks entwickeln. Dies hat sowohl Konsequenzen für die Arbeitsmarktpolitik im Jahr 1992, für die Reform der Arbeitsmarktverwaltung wie auch für die technisch-administrative Weiterentwicklung zur Verbesserung und massiven Unterstützung bei der Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen und der Transferzahlungen.

Im Rahmen der seitens der Arbeitsmarktpolitik leistbaren Beiträge zur Wiedererlangung der Vollbeschäftigung sind unter den Gesichtspunkten ihrer eingeschränkten und im internationalen Vergleich zurückbleibenden budgetären, personellen und infrastrukturellen Möglichkeiten längerfristig ausgerichtete beschäftigungspolitische Konzepte abzuleiten, um die quantitativen und qualitativen Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu verringern und die volle Intergration der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Arbeitsmarkt anzusteuern.

Dabei ist von folgenden Schwerpunkten im Jahr 1992 auszugehen:

- ° Die konzentrierte und wirkungsvolle Fortsetzung des 1991 begonnenen Schwerpunktes der Arbeitsvermittlung im Sinne eines angemessenen Ausgleiches zwischen den Anforderungen der Betriebe, den Interessen der Arbeitsuchenden sowie öffentlichen Interessen.
- ° Die Unterstützung der Vermittlungstätigkeit durch Förderung der Anpassung der Arbeitsuchenden an die Erfordernisse eines modernen Wirtschaftslebens sowie durch Förderung von Maßnahmen zur Beseitigung von Vermittlungshindernissen.

- \* Die Unterstützung von Betrieben und ihren Belegschaften bei der Bewältigung von konjunkturellen Einbrüchen und Problemen bei erforderlichen Strukturanspannungen.
- \* Die Verbesserung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bediensteten der AMV zur Nutzung aller Rationalisierungspotentiale, um Kapazitäten für Dienstleistungen an die Kunden zu gewinnen.
- \* Der Umbau der Arbeitsmarktverwaltung zu einem umfassenden, kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der generellen Strukturreform.

## 2. Die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Strategien

Angesichts der knappen Ressourcen muß der Mitteleinsatz zur Umsetzung der eben genannten Schwerpunkte in einer der jeweiligen regionalen Arbeitsmarktlage angepaßten, selektiven Weise erfolgen. Zur Herstellung der regionalen Adäquanz kann sich die Arbeitsmarktpolitik 1992 einer spezifischen Ausformung und Kombination der nachfolgend genannten Strategien und Instrumente bedienen.

### Arbeitsmarktservice

Das Arbeitsmarktservice verfolgt auch 1992 den im vergangenen Jahr in Angriff genommenen Vermittlungsschwerpunkt zur Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen zur umfassenden, gleichzeitig selektiven und gezielten Betreuung der Rat- und Arbeitsuchenden wie die systematische, rasche und gleichzeitig flexible Betreuung der Betriebe und der von ihnen gemeldeten offenen Stellen. Insbesondere ist geplant:

- \* Die Verbesserung der Erstberatung, Erstinformation und Sofortvermittlung unter Klarstellung der Erwartungshaltung der Arbeitslosenversicherung gegenüber Ihren Kunden bei gleichzeitiger Integration der Instrumente zur Qualifizierung und Vermittlungsunterstützung in die Beratung.  
Eine Form einer solchen Verbesserung stellt der Abgleich der Qualifikationen und Wünsche der Rat- und Arbeitsuchenden mit den betriebsspezifischen Anforderungen der offenen Stellen dar.

- \* Der Ausbau der Auftragszentrale als Anlaufstelle für die Betriebe. Gerade der Intensivierung des Kontaktes zwischen Arbeitsmarktservice und Betrieben zur Erhöhung des Einschaltungsgrades wie zur besseren Erfassung der Anforderungsprofile der gewünschten Arbeitskräfte wird besonderes Augenmerk geschenkt.
- \* Der Ausbau des Angebots an Selbstbedienungseinrichtungen wie Samsomat, Jobfinding-Club und Jobcenter. Diese Einrichtungen sollen künftig auch Informationen über Lehrstellen, Kursmöglichkeiten und Berufsmöglichkeiten geben. Darüberhinaus sollen Informationen hinsichtlich des Leistungsrechtes (Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Voraussetzungen für die Bewilligung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz) integriert werden.
- \* Die Forcierung der Ersatzkraftstellung durch Ausschöpfung aller Vermittlungsmöglichkeiten für Inländer und integrierte Ausländer sowie die verstärkte Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung zur Wahrung und Sicherung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards, besonders auch von Ausländern.
- \* Der Ausbau der Berufsinformationsmöglichkeiten für die Rat- und Arbeitsuchenden durch Berufsinformationszentren und -stellen.
- \* Die Weiterentwicklung von Kennziffern und Meßkriterien zur besseren Planung der Servicetätigkeit durch entsprechende Eck- und Planungsdaten im Zusammenhang mit der Bewertung der Arbeitsziele und dem Aufbau eines Controlling der Tätigkeiten im Arbeitsmarktservice.
- \* Dem Schwerpunkt, die Dienste des Arbeitsmarktservice weiter auszubauen und zu verbessern, muß auch in Zukunft der Grundsatz entsprechen, daß die vom Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehenen Sanktionen verhängt werden, wenn trotz angebotener Hilfen eine zumutbare offene Stelle ungerechtferrigerweise nicht angenommen wird.

### Qualifizierung

Die Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung zur Umschulung, Weiterbildung und beruflichen Höherqualifizierung verfolgen sowohl eine präventive als auch vermittlungsunterstützende Strategie. Diese Schulungs- und Bildungsmaßnahmen erfolgen wie bisher in weitgehender Kooperation mit den Sozialpartnern. Angesichts der Konjunkturentwicklung ist ihr Einsatz auf die wirkungsvollsten Ausbildungsgänge zu konzentrieren und zu versuchen, mit geringstem Mitteleinsatz die Heranführung an den Arbeitsmarkt zu bewerkstelligen.

Im Vordergrund stehen dabei:

- \* Adaptierung von Ausbildungsinhalten und die Einführung neuer Schulungsmaßnahmen, wobei eine Zusammenarbeit mit den Qualifikationsbeiräten angestrebt wird, um den sich ständig ändernden Qualifikationsanforderungen der Betriebe an die Arbeitskräfte bzw. Arbeitsuchenden ebenso wie den neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen nachzukommen. Die Orientierung folgt dabei den Entwicklungen im High-Tech-Bereich in produktions- und bürokomunikationstechnischer Hinsicht, der Werkstoffentwicklung, der Betriebswirtschaft, der wachsenden Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen aber auch den sozialen Bedürfnissen an Bildungsangeboten im Umwelt- und Pflegebereich mit dem Schwerpunkt der Qualifizierung von Arbeitsuchenden als PflegerInnen in Vorbereitung der Einführung der Pflegevorsorge.
- \* Erprobung und Entwicklung neuer Ausbildungssysteme. Damit sollen die Möglichkeiten des permanenten Einstieges in gewünschte Ausbildungsgänge, um lange Wartezeiten auf den Beginn eines bestimmten Kurses zu verkürzen, aber auch des Ausstiegs zur Aufnahme einer Beschäftigung verbessert und erweitert werden. Diesem Zweck soll die Befassung des Beirats für Qualifikationsfragen mit der Entwicklung von "Modulsystemen" sowie der individualisierten Kurs- und lokalen Qualifizierungsplanung dienen.
- \* Schulung von Beschäftigten, in verstärktem Maße auch von älteren Beschäftigten als präventiver arbeitsmarktpolitischer Ansatz zur Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit.

- \* Ergänzung der Förderung der Lehrausbildung durch Förderung der zwischenbetrieblichen Zusatzausbildung für Lehrlinge zur Vermittlung spezieller, über das Berufsbild hinausreichender Kenntnisse.
- \* Personengruppenorientierte Berufsorientierung und -findung zur Motivation und Vorbereitung auf aktive Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche sowie zur Unterstützung der Beratungstätigkeit des Arbeitsmarktservice.

#### Sonstige vermittlungsunterstützende Maßnahmen

Hinsichtlich der problemgruppenorientierten Vermittlungsunterstützung kommt der Förderung von Älteren, wiedereinsteigenden Frauen, Langzeit- und Dauerarbeitslosen sowie von Arbeitsuchenden mit sozialen Fehlanpassungen höchste Priorität zu. Als Maßnahmen, die auf einzelne Arbeitsuchende bzw. auf die Bewahrung vor Arbeitslosigkeit gerade auch von älteren ArbeitnehmerInnen ausgerichtet sind, stehen 1992

- \* die Förderung der betrieblichen Einstellung zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen besonders für langzeitarbeitslose ältere Menschen durch die vorübergehende Gewährung von Zuschüssen zu den Beschäftigungskosten,
- \* die Förderung der Kinderbetreuungskosten für Berufswiedereinsteigerinnen nach längerer Abwesenheit vom Erwerbsleben,
- \* die Aktion 8.000 zur Erhöhung der Wiedereingliederungschancen dieser arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen; ein wichtiger Gesichtspunkt für die Weiterentwicklung der Aktion 8.000 stellt die Kombination von "Arbeiten und Lernen" dar.
- \* Sozialökonomische Beschäftigungsprojekte und die Entwicklung und Erprobung von Beschäftigungsgesellschaften zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Problemgruppen, um eine spätere Unterbringung auf Arbeitsplätzen in der Wirtschaft zu ermöglichen,

im Vordergrund.

Im Rahmen der generellen Zielvorgaben und Arbeitsplanung der Arbeitsmarktverwaltung werden entsprechend der differenzierten Arbeitsmarktentwicklung und Strukturierung des Arbeitsmarktes die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Interventionsschritte und Instrumente auf ihren Effekt und die Effizienz hin laufend analysiert, bewertet und angepaßt.

### Unterstützung von Unternehmen und ihrer Belegschaften

Zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen wird es im Jahr 1992 notwendig sein, jene Unternehmen, die sich aktuell Struktur- und Konjunkturanpassungen unterworfen sehen, bzw. deren Belegschaften aktiv zu unterstützen. Im Vordergrund steht dabei:

- \* Die Kurzarbeitsbeihilfe zur Arbeitsplatzsicherung.
- \* Zur Anpassung der Produktionsstrukturen und zur Unterstützung der Anpassung der betroffenen ArbeitnehmerInnen das Instrument der Arbeitsstiftung und stiftungsähnlicher Maßnahmen mit den Schwerpunkten Berufsorientierung, Aktive Unterstützung bei Vermittlung auf alternative Arbeitsplätze (Outplacement), individuell ausgerichteter Qualifikationsanpassung und Gründungsberatung bei Vorbereitung einer selbständigen Erwerbstätigkeit.
- \* Die Förderung von generellen betrieblichen Maßnahmen zur Schaffung von Auffanglösungen für die betroffenen Arbeitnehmer bei Insolvenzen oder zur Vermeidung von Insolvenzen.

### 3. Innerorganisatorische Schwerpunkte

Zur Unterstützung der einzelnen regional abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Strategien wird von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor allem die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Wirken der einzelnen Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung vorangetrieben. Nachstehende Vorhaben stehen dabei im Vordergrund:

### Ausbau der EDV-Unterstützung

Der weitere Ausbau des Einsatzes moderner Kommunikations- und Datenverarbeitungstechnologien wird bei den gegebenen knappen personellen Ressourcen immer mehr zur Voraussetzung einer verbesserten Serviceorientierung der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung.

Der EDV-Einsatz zielt auf nachstehende Resultate:

- \* Im AMS wird dadurch - angesichts des ungünstigen Verhältnisses zwischen ständig steigender Zahl an Rat- und Arbeitsuchenden und ungenügender personeller Ausstattung - die Vermittlung, Information und Beratung der Kunden sichergestellt.
- \* In der Arbeitslosenversicherung wie in der Arbeitsmarktförderung werden durch den EDV-Einsatz die einzelnen Arbeitsschritte und Verfahrensabläufe derart rationalisiert, daß die Beihilfen und Leistungen prompt und exakt angewiesen werden, die Beratung der Kunden umfassend und bürgernah erfolgt und die Arbeitsplätze mitarbeiterfreundlich weiterentwickelt werden. Gleichzeitig ist damit höhere Wirtschaftlichkeit der gesamten Verwaltung hinsichtlich Kosten, Nutzen und Leistungseffizienz gewährleistet.

Diese Maßnahmen zur Rationalisierung der Arbeitsorganisation werden als Vorleistungen in die neuzugestaltende Arbeitsmarktverwaltung eingebracht.

### Strukturreform der Arbeitsmarktverwaltung

Der Umbau der Arbeitsmarktverwaltung zu einem umfassenden Dienstleistungsunternehmen ist Ziel der generellen Strukturreform.

Auf organisatorischer Ebene wurde bereits mit der Reform der Arbeitsmarktverwaltung begonnen. Dabei geht es um die Umwandlung der Arbeitsmarktverwaltung in ein aus der Behördenverwaltung ausgegliedertes öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen. Zur Vorbereitung der Strukturreform wurde eine Organisationsanalyse in Angriff genommen, die darauf abzielt, Schwachstellen zu eruieren sowie Vorschläge zur aufbau- und ablauforganisatorischen Neugestaltung eines modernen Arbeitsmarktservice zu unterbreiten. In der Folge werden die Vorarbeiten zur Neugestaltung aufgenommen und mit den Sozialpart-

nern und Experten der politischen Parteien sowie den eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgestimmt, so daß im Herbst 1992 erste gesetzliche Regelungsentwürfe vorliegen.

### Die arbeitsmarktpolitischen Strategien 1992

#### Arbeitsmarktservice:

Verbesserung der Beratung und des Kontaktes zu den Betrieben.

Ausbau der Selbstbedienungseinrichtungen und Berufsinformationsmöglichkeiten.

#### Aktivgruppen

#### Qualifizierung:

Adaptierung bestehender und Einführung neuer Ausbildungsinhalte. Entwicklung neuer Ausbildungssysteme.

Schulung von (älteren) Beschäftigten.

Förderung der zwischenbetrieblichen Zusatzausbildung für Lehrlinge. Berufsorientierungs-. Berufsfindungs- und Motivationskurse

#### Sonstige Vermittlungsunterstützung:

Einstellungsförderung.

Kinderbetreuungsbeihilfen.

Erhöhung der Wiedereingliederungschancen und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Ältere. Wiedereinsteigerinnen. Langzeit- und Dauerarbeitslose und Personen mit besonderen Beschäftigungsproblemen.

#### Unterstützung von Unternehmen und ihrer Belegschaften:

Kurzarbeitsbeihilfe

Arbeitsstiftung und stiftungähnliche Maßnahmen

Sanierungsbeihilfen für insolvente oder insolvenzgefährdete Betriebe

#### Innerorganisatorische Schwerpunkte:

Ausbau des EDV-Einsatzes in Service, Leistung und Förderung

Umfassende Reform der Arbeitsmarktverwaltung